

# Vorkaufsrecht sicher

Gemeinderat beschließt Satzung für das Hoffeld-Areal

**BUBENREUTH** – Der Gemeinderat hat eine Vorkaufssatzung für das Gebiet „Hoffeld“ erlassen, um dort selbst Grundstücke erwerben zu können. Die Gemeinde hofft, dass sie ihre städtebaulichen Ziele so besser erreichen kann.

Ein neues Kapitel aufgeschlagen hat die Gemeinde nun, um das zwischen dem westlichen Ortsrand und der Bahn gelegene Gebiet „Hoffeld“ als Gewerbegebiet entwickeln zu können. Wie berichtet, war bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst worden, der jedoch vom Verwaltungsgericht in Ansbach für ungültig erklärt worden war. Es war in den Plänen nämlich ein rund 30 Quadratmeter großes Grundstück genannt, dass in den Planzeichnungen nicht dargestellt war. Zu der Verhandlung war es gekommen, weil ein Grundstückseigentümer das Bau-recht für ein Grundstück einklagen wollte, das er im Hoffeld besitzt. Damit hatte er jedoch keinen Erfolg.

Schon früh hatte sich die Gemeinde auf die Fahnen geschrieben, die Grundstücke im Hoffeld selbst zu erwerben, weil sie das Gebiet dann leichter entwickeln kann. Intensive Bemühungen, Grundstücke zu kaufen, scheiterten jedoch. Offenbar hat

sogar ein Grundstückseigentümer an Dritte verkauft, obwohl die Gemeinde sich intensiv um den Kauf bemüht hatte. Während der jüngsten Gemeinderatssitzung berichtete Bürgermeister Norbert Stumpf von diesem „Schlüsselgrundstück“, das der Gemeinde „in letzter Minute weggeschnappt“ worden sei. Er bezeichnete das als „unverschämte“, zumal der Käufer 5000 Euro weniger gezahlt als die Gemeinde geboten habe.

Weil man sich das kein zweites Mal bieten lassen will, ist nun eine Satzung erlassen worden, nach der die Gemeinde für die Grundstücke im Hoffeld das Vorkaufsrecht hat. Vor allem für ein späteres Umlegungsverfahren benötigt die Gemeinde Ersatzflächen, zumal allein schon für den Parkplatz an der Bahn voraussichtlich mindestens 2000 Quadratmeter benötigt werden.

Das gesetzliche Vorkaufsrecht ist ein Instrument des vorsorgenden Grunderwerbs, damit eine Gemeinde aus städtebaulichen Gründen spätere Maßnahmen leichter durchführen kann. Speziell im Hoffeld ist die Gemeinde darauf angewiesen, weil sie das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan wieder beginnen möchte. Ziel ist es unter anderem, dort Gewerbeflächen zu schaffen,



Für das Gebiet Hoffeld hat der Bubenreuther Gemeinderat nun eine Vorkaufssatzung erlassen. Damit kann die Gemeinde die Grundstücke erwerben, um sie später in ein Umlegungsverfahren einzubringen.  
Foto: Klaus-Dieter Schreiter

auch um dem Erweiterungswunsch eines bereits ansässigen Unternehmens Rechnung zu tragen.

Eine Flächenbevorratung sei in den letzten Jahren versäumt worden, sagte Bürgermeister Stumpf. „Deshalb sind wir mit der Entwicklung im Ver-

gleich mit anderen Kommunen hinten dran.“ Man müsse auch ein politisches Signal setzen, dass man das Gewerbegebiet Hoffeld umsetzen wolle, auch wenn es Schwierigkeiten gebe, meinte Christian Pfeffer (SPD). Christian Dirsch (Grüne) begrüßt das

ebenfalls, und für die CSU bekräftigte Hans-Jürgen Leyh, man müsse sich mit der Vorkaufssatzung die Möglichkeit schaffen, Einfluss zu nehmen auf die Entwicklung des Ortes. Nach kurzer Diskussion ist die Satzung mehrheitlich beschlossen worden. *kds*